

Stadt Laatzen
Team Grünflächen
0511/8205-6701
teamgruenflaechen@laatzen.de



Informationsblatt Baumschutz auf Baustellen

**Liebe Laatzenerinnen,
liebe Laatzener,**

die Bäume auf Ihrem Grundstück, in der Nachbarschaft und im öffentlichen Grün, spenden Schatten, binden Schadstoffe, verbessern das Kleinklima, bieten Tieren Lebensraum und werten das Stadtbild auf. Wenn Sie Bäume haben, ist es sicherlich auch in Ihrem Interesse, diese langfristig zu erhalten.

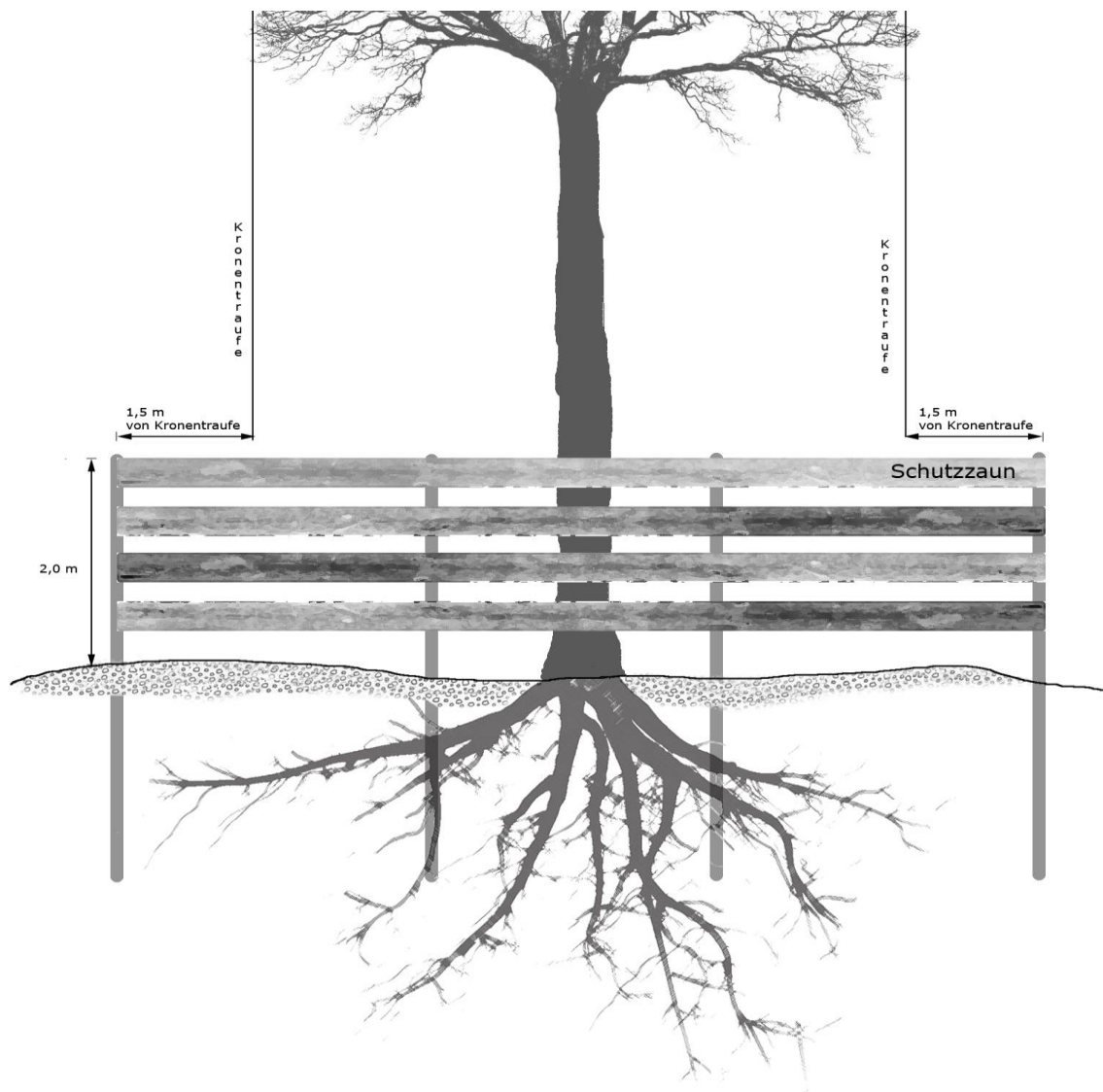
Sie wohnen in Laatzen oder haben die Absicht hier sesshaft zu werden und wollen vielleicht umbauen oder bauen? Dann haben wir für Sie einige Informationen zusammengestellt, die Sie beachten müssen. Hilfreich ist bei allen Arbeiten im Vorfeld der Arbeiten den Baumschutz auf Baustellen zu beachten. Dies kann zukünftige Kosten sparen und Bauabläufe sichern. In vielen Fällen kann so wertvoller Baumbestand erhalten werden.

Daher möchten wir, vom Team Grünflächen, Ihnen Hinweise geben die zum Schutz von Gehölzen wichtig sind.

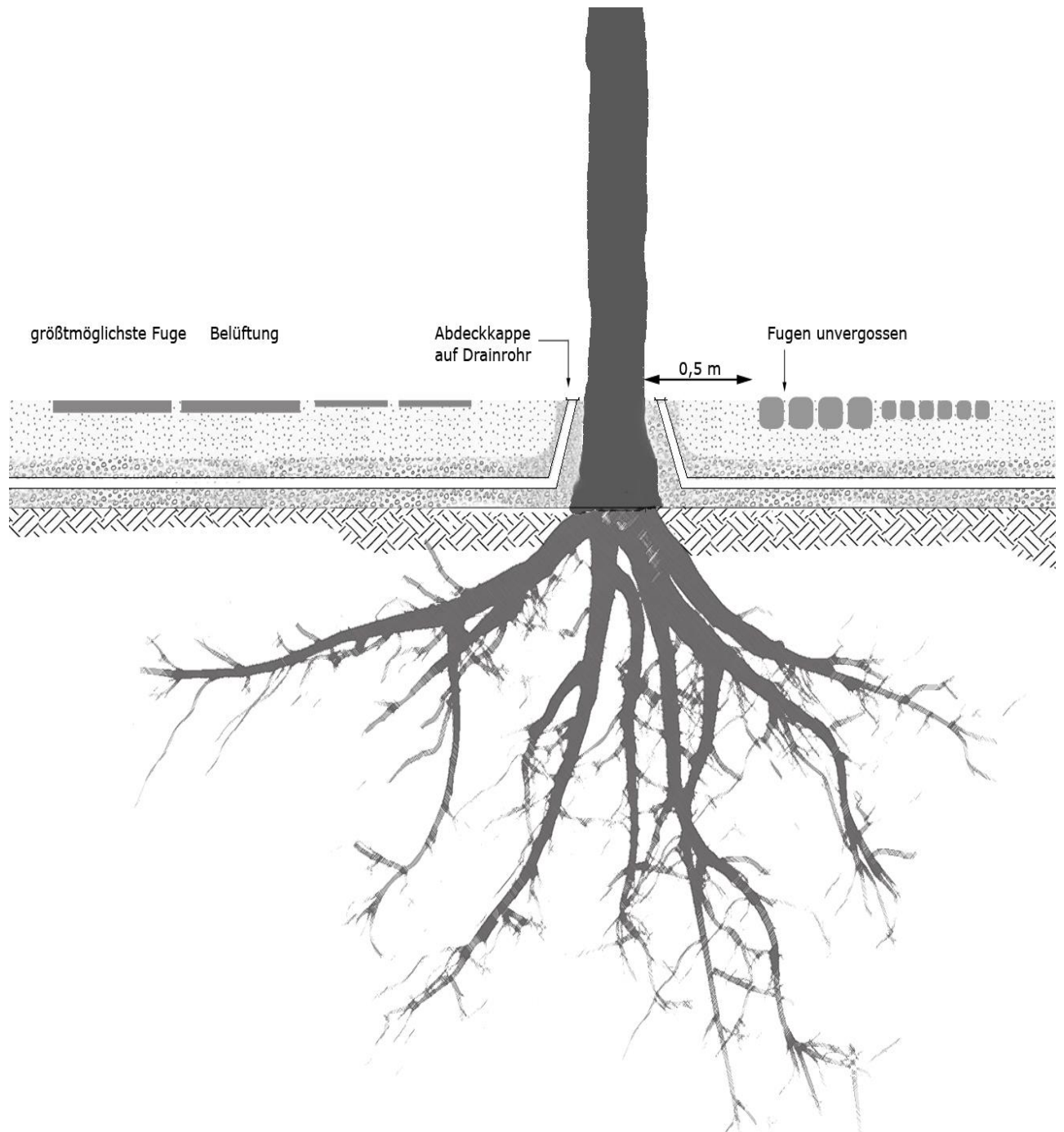
Auf Baustellen und im bebauten Bereich entstehen häufig Schäden durch

- Bodenverdichtung, z.B. Fahrzeuge, das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung z.B. Pflasterungen oder Fundamente
- Baugruben und Gräben
- Bodenaushub und Grabungen
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen, durch Abreißen von Rinde, Äste und/oder Wurzeln

Die preiswerteste und wirkungsvollste Schutzmaßnahme besteht im **Einhalten ausreichender Abstände** (siehe auch unseren Flyer, Baumschutz auf Baustellen). Um dies sicherzustellen, ist der gesamte Wurzelbereich des Baumes, Kronentraufbereich möglichst zzgl. 1,5m zu allen Seiten, mit einem stabilen ortsfesten Zaun, vor Auswirkungen der Baumaßnahme zu sichern. Ist die unbefestigte Bodenoberfläche kleiner als der Wurzelbereich, muss der Zaun den gesamten Bereich der offenen Bodenfläche absichern.



Wenn Wege neu angelegt oder erneuert werden, sollte für eine ausreichende Bodenbelüftung gesorgt werden. Hier können Belüftungssysteme mit eingebaut oder größere Fugen vorgesehen werden.

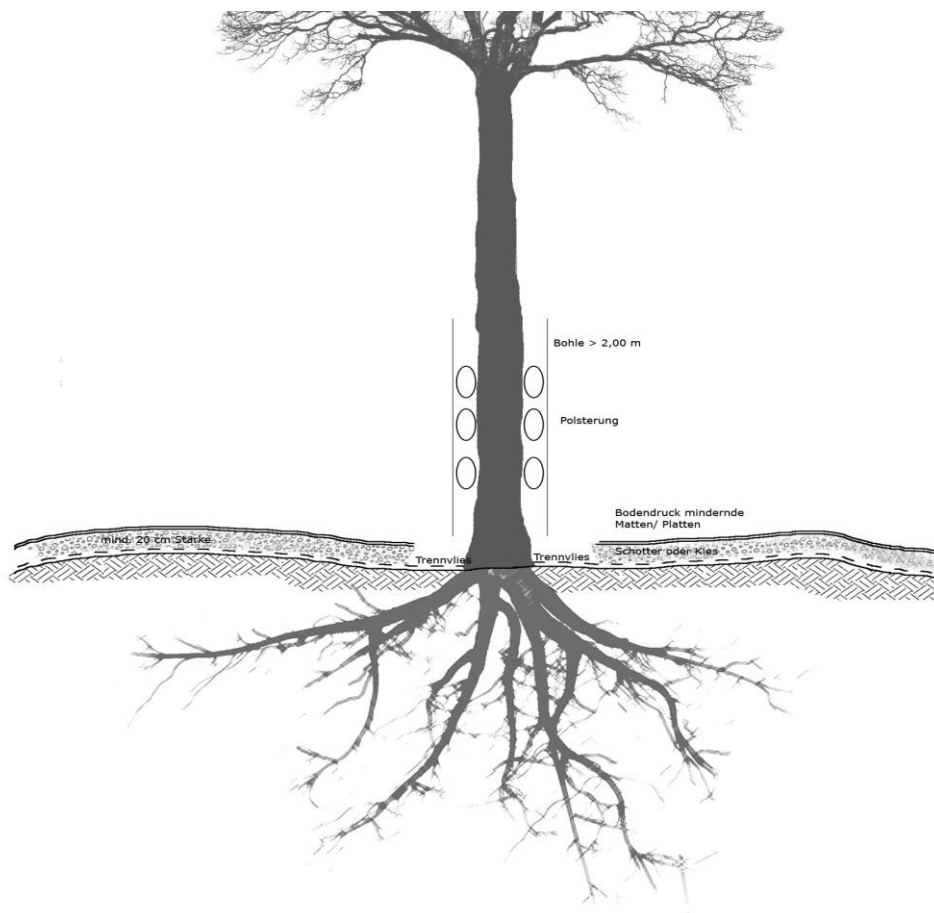


Die Bodenverdichtung ist die größte Schadursache im Bereich von Stadtbäumen

Es kommt immer wieder vor, dass es unvermeidbar ist, den Wurzelbereich kurzfristig zu überfahren oder das in diesem Bereich Baustoffe gelagert werden. Um hier der Bodenverdichtung vorzubeugen, ist es von Nöten, eine Kiesaufschüttung vorzunehmen und diese mit Bohlen, Baggermatten oder Stahlplatten abzudecken. So wird sichergestellt, dass der Bodendruck großflächig verteilt wird. Trotz dieser Maßnahmen dürfen im Kronentraufbereich keine flüssigen Stoffe wie Diesel gelagert oder Toiletten aufgestellt werden.

Mechanische Beschädigungen:

Um Mechanische Beschädigungen vorzubeugen muss der Stamm geschützt werden. Dies kann durch Holzbohlen geschehen. Zwischen Stamm und Bohlen muss eine Polsterung hergestellt werden. Darüber hinaus sollte bedacht werden, welche Fahrzeuge den Baum passieren müssen und ob sich im Fahrbereich Äste befinden. Diese müssen nicht immer abgesägt werden da auch das Hochbinden einzelner Äste hier in Betracht kommt.



Bodenabtrag:

Bodenabtrag im Wurzelbereich von Gehölzen sollte grundsätzlich vermieden werden. Ist es im Einzelfall unvermeidlich, Baugruben oder Gräben bis in den Wurzelbereich zu führen, sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. nutzen sie einen Saugwagen, wenn dies nicht möglich ist, sind sämtliche Abgrabungen im Wurzel- Kronentraufbereich in Handschachtung vorzunehmen.
2. durchtrennte oder stark beschädigte Wurzeln müssen Fachgerecht nachbehandelt werden. Gerissene und gesplitterte Wurzeln sind glatt bis in den unverletzten Bereich nachzuschneiden und zu behandeln. Der Schnitt ist rechtwinklig zur Wurzelachse durchzuführen.

Weitere Hinweise finden Sie:

In den FLL Richtlinien 2017 3.7.2.

Der ZTV Baumpflege 2017.

In der ras-LP 4, Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil IV.

In der Din 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Hier finden Sie Ansprechpartner:

Leitung Team 67 Grünflächen:

Herr Marvin Meyer

Gutenbergstraße 15

30880 Laatzen

Telefon: 0511 8205-6701

marvin.meyer@laatzen.de

Herr Jens Landschoof

Gutenbergstraße 15

30880 Laatzen

Telefon.0511 8205-6712

jens.landschoof@laatzen.de

Herr Uwe Hansing

Gutenbergstraße 15

30880 Laatzen

Telefon: 0511 8205-6705

uwe.hansing@laatzen.de

Fällanträge:

Frau Gabriela Brunotte

Gutenbergstraße 15

30880 Laatzen Laatzen-Mitte

Telefon: (0511) 8205-6702

gabriela.brunotte@laatzen.de